Gemeinde Wald
AZ: 6102.3.1.01.08

Bekanntmachung

über die erneute verkürzte öffentliche Auslegung der 22. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald vom 21.01.1980 für den Ortsteil Wald (8. Änderung)

Der Gemeinderat Wald hat in der Sitzung am 05.10.2023 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald vom 21.01.1980, zuletzt geändert für den Hauptort Wald (7. Änderung) am 07.06.2023, gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) zu ändern und zu ergänzen.

In der Sitzung vom 13.12.2023 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgewogen, der Entwurf in der Fassung vom 13.12.2023 zugestimmt und beschlossen diesen, sowie die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 a Abs. 3 i:V.m. 3 Abs. 2 BauGB verkürzt erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gemäß §§ 4 a Abs. 3 i:V.m. 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Die Grenzen werden gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 – 3 BauGB so geändert und ergänzt, wie sie beiliegenden Lageplan durch Schwarzumrandung dargestellt sind. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Lageplan und Begründung sowie einer grünordnerischen Beurteilung mit Flächenbilanzierung und Ausgleichserfordernis im Sinne von § 1 a Abs. 3 BauGB liegt in der Zeit vom

Montag, 18.12.2023 bis einschließlich Freitag, 05.01.2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Wald (= Rathaus Wald), Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zimmer 08, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich aus.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Stellungnahmen können nur zu geänderten oder ergänzten Teilen abgeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Gemeinderats zur 22. Änderung der Ortsabrundungssatzung Wald unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit Einwände geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf und die Begründung in der Fassung vom 13.12.2023 können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-wald/
oder auf der Homepage der Gemeinde Wald, www.gemeinde-wald.de, unter Aktuelles/Bekanntmachungen-Planauslegungen eingesehen werden.

Wald, 15.12.2023

Gez. Siegel
Barbara Haimerl
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Wald und der Verwaltungsgemeinschaft Wald am …… Abgenommen am: _____

Wald, den _____ _____

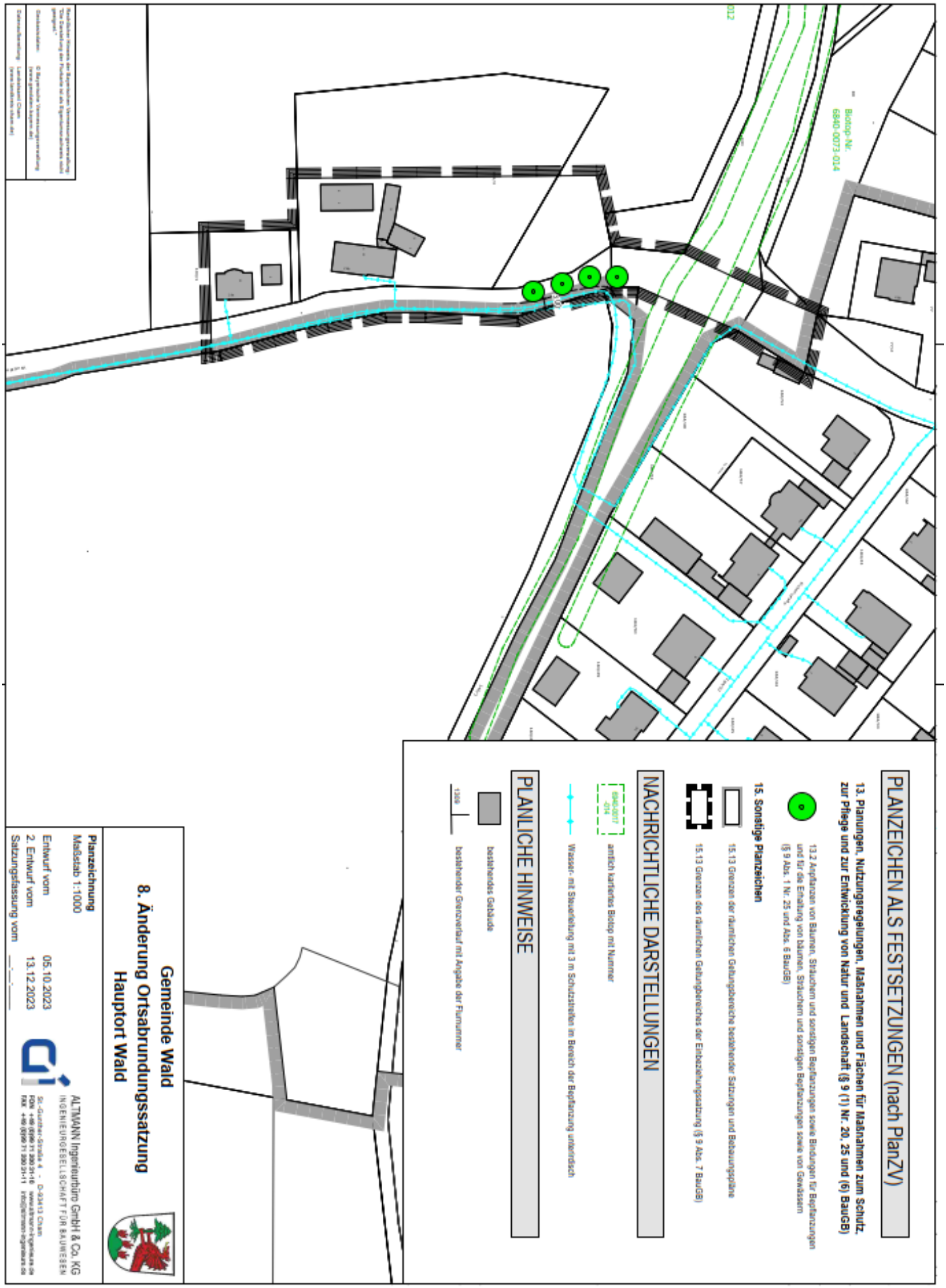
Biotop-Nr.
6840-0073-014
PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN (nach PlanZV)
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)
13.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
15. Sonstige Planzeichen
15.13 Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche bestehender Satzungen und Bebauungspläne
15.13 Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN
amtlich kartiertes Biotop mit Nummer
Wasser- mit Steuerleitung mit 3 m Schutzstreifen im Bereich der Bepflanzung unterirdisch
PLANLICHE HINWEISE
bestehendes Gebäude
bestehender Grenzverlauf mit Angabe der Flurnummer
Gemeinde Wald
8. Änderung Ortsabrundungssatzung
Hauptort Wald
Planzeichnung
Maßstab 1:1000
Entwurf vom 05.10.2023
2. Entwurf vom 13.12.2023
Satzungsfassung vom ___.___.____
ALTMANN Ingenieurbüro GmbH & Co. KG
INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN